

## **TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG**

### **außerordentliche Hauptversammlung Wien, am 11. Februar 2015**

#### **GEMEINSAMER BESCHLUSSVORSCHLAG des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG**

##### **1. Tagesordnungspunkt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt lediglich ein Bericht des Vorstandes; ein Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

##### **2. Tagesordnungspunkt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt lediglich ein Bericht des Vorstandes; ein Beschlussvorschlag erfolgt nicht.

##### **3. Tagesordnungspunkt:**

**Beschlussfassung über die Zustimmung zur Veräußerung einzelner oder sämtlicher der von TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG gehaltenen Beteiligungen und/oder der über diese Beteiligungen gehaltenen Liegenschaften, jeweils zum Teil oder zur Gänze, durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG schlagen vor, zum 3. Tagesordnungspunkt den nachstehenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Der Veräußerung einzelner oder sämtlicher der von TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG an folgenden costa-ricanischen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen, nämlich

- der Anteile an der Finca de los Austriacos SA, FN 3-101-265918, die einem Anteil von ca. 84 % des Grundkapitals der Finca de los Austriacos SA entsprechen;
- der Anteile an der Finca los Austriacos Numero Dos SA, FN 3-101-308214, welche im Alleineigentum der TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG stehen;
- der Anteile an der Finca de los Austriacos Teca Tres SA, FN 3-101-339589, welche im Alleineigentum der TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG stehen;
- der Anteile an der Finca de la Teca SA, FN 3-101-230619, welche im Alleineigentum der TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG stehen;
- der Anteile an der Plantacion Austriaca Teca SA, FN 3-101-422246, welche im Alleineigentum der TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG stehen;
- der Anteile an der Segunda Plantacion Austriaca Teca SA, FN 3-101-465397, welche im Alleineigentum der TEAK HOLZ INTERNATIONAL AG stehen;

und/oder der über diese Beteiligungen gehaltenen Liegenschaften, nämlich

- der im Alleineigentum der Finca de los Austriacos SA stehenden Liegenschaft genannt Finca Uno, mit den Grundbuchnummern 1-209080 und 1-515156;
- der im Alleineigentum der Finca los Austriacos Numero Dos SA stehenden Liegenschaft genannt Finca Dos, mit den Grundbuchnummern 1-266990 und 1-309067;
- der im Alleineigentum der Finca de los Austriacos Teca Tres SA stehenden Liegenschaft genannt Finca Tres, mit der Grundbuchnummer 6-030707;
- der im Alleineigentum der Finca de la Teca SA stehenden Liegenschaft genannt Finca Teca, mit der Grundbuchnummer 6-051959;
- der im Alleineigentum der Plantacion Austriaca Teca SA stehenden Liegenschaft genannt Plantacion new, mit den Grundbuchnummern 1-303446, 1-571195, 1-406533, 1-243927, und 6-090800;
- der im Alleineigentum der Plantacion Austriaca Teca SA stehenden Liegenschaft genannt Plantacion old, mit der Grundbuchnummer 1-571195;
- der im Alleineigentum der Segunda Plantacion Austriaca Teca SA stehenden Liegenschaft genannt Naranjal, mit den Grundbuchnummern 1-303715, 1-177127, 1-237646 und 1-267002;
- der im Alleineigentum der Segunda Plantacion Austriaca Teca SA stehenden Liegenschaft genannt Las Vegas, mit den Grundbuchnummern 1-273088, 1-536879, 1-536940, 1-582487, 1-348560, 1-346148, 1-271517, 1-382555- und 1-286917;

jeweils zum Teil oder zur Gänze durch den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, innerhalb von acht Monaten ab Beschlussfassung wird zugestimmt. Der Vorstand wird sich hinsichtlich des Verkaufspreises unter Beachtung der Umstände an einem Bewertungsgutachten orientieren und allenfalls um Lastenfreistellung von Liegenschaften bemühen (dies beinhaltet daher auch – soweit zweckmäßig – die vorzeitige Rückzahlung von Verbindlichkeiten).

Im Jänner 2015

**Der Vorstand**  
**Der Aufsichtsrat**